

Regierungsratsbeschluss

vom

3. November 2014

Nr.

2014/1892

Abrechnung: Gretzenbach, Köllikerstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Vollzug der Lärmsanierungsmassnahmen

1. Erwägungen

Im Rahmen des Vollzugs der Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) sowie aufgrund des bestehenden Lärmkatasters des Amtes für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn wurde über die Köllikerstrasse in Gretzenbach ein Lärmsanierungsprojekt erstellt. Das Lärmsanierungsprojekt sieht vor, dass die Kosten für eine Lärmschutzwand zurückerstattet werden und bei etlichen Gebäuden Schallschutzmassnahmen vorgenommen werden müssen.

Die Aufwendungen umfassen die Erstellung des Lärmberichtes, die Erarbeitung des akustischen Projektes sowie die Fenstersanierungen inklusive den Rückerstattungen für die bereits eingebauten Fenster, welche die Bedingungen der Lärmschutzverordnung erfüllen. Die Fenstersanierungen wurden in den Jahren 2011 bis 2013 ausgeführt. Die Kosten für die Lärmschutzwand wurden zurückerstattet, da diese den Anforderungen gemäss Lärmschutzverordnung sowie dem Leitfaden Strassenlärm des Bundesamtes für Umwelt entspricht.

Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Sanierungen		72'020.05
2.1.2	Projekt und Bauleitung		40'424.25
	Total Aufwendungen		112'444.30
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2005, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20300.07.001 2007, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20300.07.001 2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20009.07.002 2010, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20010.07.002 2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00593 Total Kredite	10'760.00 14'861.30 6'739.55 224.55 350'000.00	382'585.40
	./. Zahlungen an Dritte		112'444.30
	nicht beanspruchter Objektkredit		270'141.10

2.3 Berechnung des Gemeindebeitrages

Fr.

Fr.

Total Aufwendungen	112'444.30
./. Bundessubventionen	25'846.40
	86'597.90

Total Gemeindebeitrag: 30.11 % von Fr. 86'597.9026'074.65./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen27'000.00Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag925.35

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Erstellung eines Lärmsanierungsprojektes sowie über die Ausführung der Fenstersanierungen und die Rückerstattung einer Lärmschutzwand an der Köllikerstrasse in Gretzenbach, im Gesamtbetrag von Fr. 112'444.30, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 925.35** der Einwohnergemeinde Gretzenbach zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00593.62 (A 60059) "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/scs)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach (Einschreiben)

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach (separate Rückzahlung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)